

# 1. Änderung der SATZUNG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Verpflegung im Markt Reisbach (Kindertageseinrichtungen- und Verpflegungsgebührensatzung)



MARKT REISBACH

Der Markt Reisbach erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetztes (KAG) folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Verpflegung im Markt Reisbach (Kindertageseinrichtungen- und Verpflegungsgebührensatzung) vom 20.05.2025 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Markt Reisbach bietet den Krippenkindern, Kindergartenkindern und Schülern an der Grund- und Mittelschule ein Mittagessen an. Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Gebühr monatlich:

	5-Tage	4-Tage	3-Tage	2-Tage
Kindertageseinrichtung	65 €	52 €	39 €	26 €
Grundschule	80 €	64 €	48 €	32 €
Mittelschule	80 €	64 €	48 €	32 €

Die entsprechenden Essenstage sind durch die Personensorgeberechtigten zum Beginn des Betreuungsjahres bzw. jeweils zum Monatsanfang zu buchen. Umbuchungen sind maximal zweimal im Jahr möglich.

Bei Abwesenheit kann das Essen abgeholt werden. Eine Kostenerstattung findet nicht statt. Die Kosten unterliegen einer Jahreskalkulation und fallen daher auch in der Ferienzeit (Schließtage) an. Eine Änderung/Abbestellung ist deshalb ab Juni nicht mehr gestattet.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Reisbach, den 29.07.2025  
Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner  
Erster Bürgermeister

